



Kirchenverwaltungsrat (KVR)

Friedhofsordnung für den Friedhof Kirchenfeld

vom 16. Mai 2015
geändert am 17. September 2018 mit Beschluss des KVR
ergänzt am 26. Oktober 2021 mit Beschluss des KVR

Tarife für die Grabtaxen

Der Kirchenverwaltungsrat legt folgende Grabtaxen fest:

<i>Bestattungsart, Unterhalt</i>	<i>Dauer/ Miete</i>	<i>pauschal Fr.</i>
Erdbestattungsgräber für Erwachsene und Kinder über 7 Jahren, ohne Unterhalt	20 Jahre	0.00
Erdbestattungsgräber für Kinder 7 Jahre alt und jünger, ohne Unterhalt	20 Jahre	0.00
Elterngräber ohne Bepflanzung und Unterhalt Verlängerung der Mietdauer	min. 30 Jahre pro Jahr	2'700.00 90.00
Familiengräber ohne Bepflanzung und Unterhalt Verlängerung der Mietdauer	min.30 Jahre pro Jahr	3'500.00 90.00
Urnenwand, inkl. Platte und Beschriftung (Vorname, Name-Name), sowie Pflege und Unterhalt der Bepflanzung Zweite Urne mit zusätzlichem Namen Diese Tarife gelten auch für Baum- und Wiesenurnengräber.	15 Jahre	2'100.00 500.00
Urnengräber ohne Unterhalt	15 Jahre	0.00
Gemeinschaftsgrab ohne Namensnennung	unbestimmt	0.00
Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung	unbestimmt	700.00

Diepoldsau, 26. Oktober 2021

Der Kirchenverwaltungsrat

Christian Müller, Präsident

Fredy Roth, Aktuar